



# MIGRATION UND BEVÖLKERUNG

## Bevölkerungswissenschaft

Ausgabe 1

Humboldt-Universität zu Berlin

Januar 2002



## Deutschland: Suche nach parteiübergreifendem Kompromiss zur Zuwanderung

In seiner Sitzung am 13. Dezember 2001 beriet der Deutsche Bundestag in erster Lesung das vom Bundeskabinett vorgelegte „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung“ (vgl. MuB 08/01). Währenddessen spitzte sich die unionsinterne Auseinandersetzung um eine einheitliche Position zum Zuwanderungs- und Integrationsgesetz zu. Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) suchte in Gesprächen mit CDU-Landespolitikern nach Kompromissen, um auch im Bundesrat eine Mehrheit für den Gesetzentwurf zu erhalten.

Während Politiker von SPD und Bündnis 90/Die Grünen den Entwurf der Regierungskoalition in der Bundestagsdebatte verteidigten, kritisierten Vertreter der oppositionellen Unionsfraktion das geplante Zuwanderungsgesetz als zu weitgehend. CDU und CSU kündigten an, den Regierungsentwurf in Bundestag und Bundesrat abzulehnen, falls es nicht zu einer deutlichen Annäherung an die Positionen der Union kommen sollte. Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Wolfgang Bosbach hob als entscheidende Forderung der Union hervor, dass „der Zuwanderungsdruck gemindert“ werden müsse. Der innenpolitische Sprecher der Unionsfraktion Erwin Marschewski warf Schily vor, dass weder der Familiennachzug noch der Zuzug von Bürgerkriegsflüchtlingen reduziert würden und verwies in diesem Zusammenhang auf die Erfahrung, dass aus Gastarbeitern „Daueranwesende“ geworden seien. Die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen Kerstin Müller bezeichnete den Entwurf hingegen als einen

„Meilenstein auf dem Weg zu einer modernen Einwanderungspolitik“.

Da das Zuwanderungs- und Integrationsgesetz ein zustimmungspflichtiges Gesetz ist, muss sowohl die Mehrheit des Bundestages als auch des Bundesrates dem Gesetz zustimmen. Die SPD-geführten Bundesländer verfügen über 31 der insgesamt 69 Stimmen

im Bundesrat. Für eine Mehrheit sind jedoch 35 Stimmen notwendig. Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) versuchte daher, mit einigen Landesregierungen eine Kompromisslösung zu finden. Als besonders entscheidend gilt das Abstimmungsverhalten des von einer SPD/CDU-Koalition regierten Landes Brandenburg, da es über die noch notwendigen vier Stimmen im Bundesrat verfügt. Der Brandenburger Innenminister Jörg Schönbohm (CDU) ließ bereits erkennen, dass er dem Regierungsentwurf zustimmen würde, wenn eine Begrenzung der Zuwanderung im Gesetz deutlicher festgeschrieben würde. In diesem Punkt kündigte Schily ein Entgegenkommen der Regierung an. Das Ziel der Zuwanderungsbegrenzung könne, so Schily, im §1 des Zuwanderungsgesetzes festgeschrieben werden.

Neben der Forderung nach Zuwanderungsbegrenzung nannte CDU-Verhandlungsführer Peter Müller drei weitere Punkte, in denen seine Partei Änderungen einfordere: Der im rot-grünen Gesetzentwurf vorgesehene Abschiebeschutz für Opfer geschlechtsspezifischer und nichtstaatlicher Verfolgung dürfe nicht über die Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention hinausgehen. Des Weiteren lehnt die Union eine Festlegung der Zuwanderungszahlen durch regionale Arbeitsämter ab. Stattdessen solle allein auf Bundesebene über das Ausmaß der Zuwanderung entschieden werden. Schließlich nannte Müller das Nachzugsalter für Kinder als weiteren Dissenspunkt zwischen Regierung und Opposition. Während Müller sich auf keine klare Altersgrenze festlegen wollte, fordern andere Unionspolitiker eine Altersgrenze für nachziehende Kindern zwischen 6 und 10 Jahren. Der Beschluss des Bundesrats-Innenausschusses sieht eine Altersgrenze von 10 Jahren vor, Schilys Entwurf hingegen 14 Jahre.

Der Verhandlungsführer der SPD-Bundestagsfraktion beim Thema Zuwanderung Ludwig Stiegler erklärte, dass man das Gesetz nicht am Nachzugsalter scheitern lassen wolle. Ein möglicher Kompromiss läge bei einer Altersgrenze von 12 Jahren, ergänzt durch eine Ermessensregelung, um in Problemfällen flexiblere Entscheidungen treffen zu können. An der regionalen Bedarfsfeststellung von ausländischen Arbeitskräften soll festgehalten werden, wobei diese jedoch durch eine überregionale „Deckelung“ begrenzt werden soll. Schily hatte

### Inhalt:

Deutschland: Suche nach parteiübergreifendem Kompromiss zur Zuwanderung	1
Deutschland: Anstieg der Einbürgerungen im Jahr 2000	3
PISA-Studie: Erhebliche migrationsbedingte Leistungsunterschiede von Schülern	4
USA/Kanada: Grenzsicherungsabkommen und höhere Einwanderungsquoten in Kanada	5
Literatur	6

Zusätzlich in der Internetausgabe:

([www.demographie.de/newsletter](http://www.demographie.de/newsletter))

Deutschland: 10.000 weitere "Green Cards"

Afghanistan: Verstärkte Rückkehr von Flüchtlingen

sich vorher stets gegen eine solche Obergrenze ausgesprochen. Die Zahl soll durch eine Rechtsverordnung festgelegt werden, die von Bund und Ländern gemeinsam zu erarbeiten wäre.

Müller und Schily sprachen sich dafür aus, Zuwanderer an den Kosten der vorgesehenen Sprach- und Integrationskurse zu beteiligen, wenn diese nicht anders finanziert werden können. Die „symbolisch wichtigen Punkte“ wie der Schutz der Opfer von geschlechtsspezifischer oder nichtstaatlicher Verfolgung sollen nicht mehr geändert werden, so Stiegler. Auch die Grünen lehnen eine Abkehr von dieser Regelung ab. Denn, so Parteivorsitzende Claudia Roth, „das ist nicht grün, das ist nicht radikal, das ist europäische Praxis“. Auch an dem Nachzugsalter von 14 Jahren wollen die Grünen festhalten. Die Bundesausländerbeauftragte Marie-Luise Beck wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Jahr 2000 lediglich 4.800 türkische Kinder nachgeholt wurden. Dies entspreche „289 Kindern für einen Jahrgang“, so Beck.

Am 20. Dezember 2001 behandelte der Bundesrat das Zuwanderungsgesetz in erster Lesung. Bei der Abstimmung über die mehr als 170 Änderungsanträge der unionsregierten Bundesländer fanden viele, sehr weitreichende Korrekturwünsche keine Mehrheit. So wurde ein Antrag der CDU/CSU-geführten Länder abgelehnt, den seit 1973 geltenden Anwerbestopp beizubehalten. In der mehrstündigen Debatte der Länderkammer bekräftigten Unionspolitiker ihre ablehnende Haltung zum Regierungsentwurf. Die endgültige Abstimmung über das Zuwanderungsgesetz wird voraussichtlich im März 2002 stattfinden.

Innerhalb der CDU/CSU versuchen führende Politiker, eine einheitliche Linie im Zuwanderungsbereich festzulegen, eine Abstimmungsniederlage im Bundesrat zu verhindern und Geschlossenheit im Bundestagswahlkampf zu demonstrieren. Sowohl die CDU-Parteivorsitzende Angela Merkel als auch der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU) drängten die rot-grüne Regierungskoalition zu einem Entgegenkommen in der Zuwanderungsfrage. Wenn die Bundesregierung keine Lösungen anbietet, so werde die Union das Thema „klar zu einem Wahlkampfthema machen“, so Merkel auf dem CDU-Bundesparteitag Anfang Dezember in Dresden. Ministerpräsident Stoiber schloss nicht aus, dass die Bundestagswahl 2002 „praktisch die Volksabstimmung“ über die Zuwanderung werden könne.

Indessen mehrten sich jedoch auch kritische Stimmen innerhalb der Union. Der frühere CDU-Generalsekretär Heiner Geißler und die ehemalige Bundestagspräsidentin und Vorsitzende der Zuwanderungskommission der Bundesregierung Rita Süsmuth warfen Teilen ihrer Partei Polemik und Taktiererei in der Zuwanderungsfrage vor. Ein im November 2001 vorgelegtes Papier der CDU-Wertekommission unter der Leitung des rheinland-pfälzischen CDU-Landesvorsitzenden Christoph Böhr fordert einen „zeitnahen“ Familiennachzug für Kinder bis zum Alter von 18 Jahren. Zur Begründung heißt es in dem Papier, dass die Integration von

Zuwanderern nur dann gelinge, wenn Familien nicht zerrissen würden.

Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Forschungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und Kirchen haben die Parteien zu einer baldigen Verabschiedung des Zuwanderungs- und Integrationsgesetzes aufgerufen. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) kritisierte ferner, dass Härtefällen in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht genügend Rechnung getragen werde (vgl. MuB 04/01). Der Direktor des Bonner Forschungsinstituts zur Zukunft der Arbeit (IZA) und Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin Klaus F. Zimmermann warnte davor, das Zuwanderungsgesetz aus taktischen Gründen „auf dem Altar des Wahlkampfes zu opfern“. Ähnlich äußerte sich der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland Paul Spiegel sowie der stellvertretende Bundesvorsitzende der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Gerd Nies.

Mit den Stimmen der rot-grünen Regierungskoalition sowie der CDU/CSU-Fraktion verabschiedete der Bundestag in seiner Sitzung am 14. Dezember 2001 das Terrorismusbekämpfungsgesetz („Sicherheitspaket II“, vgl. MuB 07/01). Auch der Bundesrat stimmte dem Entwurf am 20. Dezember 2001 zu, so dass das Gesetz am 1. Januar 2002 in Kraft treten kann. Das Gesetz ist ein umfassendes Paket zur Ausweitung der Kompetenzen des Bundesgrenzschutzes (BGS) und der Verfassungsschutzbehörden. Hintergrund des Gesetzespakets sind die Terroranschläge in den USA vom 11. September 2001 (vgl. MuB 07/01). Der BGS soll nach In-Kraft-Treten des Gesetzes uneingeschränkt Ausweise kontrollieren dürfen. Außerdem wird das Einsatzgebiet des BGS im Grenzgebiet von bisher 30 auf 50 km ausgedehnt. Ferner werden die Gründe für die Ausweisung von Ausländern erweitert. Ein bloßer Verdacht auf Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung“, wie es die Länder Bayern und Niedersachsen gefordert hatten, reicht als Abschiebegrund jedoch nicht aus. Des Weiteren werden Ausländern, die ein langfristiges Visum für den Aufenthalt in Deutschland beantragen, zukünftig Fingerabdrücke abgenommen. Für Asylbewerber und Geduldete sind fälschungssichere Ausweise vorgesehen. Lichtbilder, Fingerabdrücke und Sprachanalysen von Asylbewerbern können für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren gespeichert werden. Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst sollen künftig Zugriff auf Daten aus Asylverfahren bekommen.

Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen, Datenschützer sowie FDP und PDS kritisierten das Sicherheitspaket als unverhältnismäßig starken Eingriff in die individuellen Rechte und Freiheiten von Einzelpersonen. Vor allem nichtdeutsche Bürger seien von dem Gesetzespaket besonders stark betroffen. *sta*

Weitere Informationen:

[www.parlamentsspiegel.de/cgi-bin/hyperdoc/show\\_dok.pl?k=BBD921/01](http://www.parlamentsspiegel.de/cgi-bin/hyperdoc/show_dok.pl?k=BBD921/01)

[dip.bundestag.de/btd/14/073/1407386.pdf](http://dip.bundestag.de/btd/14/073/1407386.pdf)

[www.cdu.de/presse/archiv-2001/wertekommission.pdf](http://www.cdu.de/presse/archiv-2001/wertekommission.pdf)

# Deutschland: Anstieg der Einbürgerungen im Jahr 2000

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden im vergangenen Jahr in Deutschland über 186.000 Ausländer eingebürgert. Gegenüber dem bisherigen Rekordwert von 1999 (143.000) bedeutet das eine weitere Steigerung von rund 30%.

Ein Anstieg war nach der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts zum 1. Januar 2000 allgemein erwartet worden. Dabei wurde die zum Einbürgerungsanspruch nötige Aufenthaltsdauer auf 8 Jahre (vorher 15) gesenkt und die Hinnahme von Mehrstaatigkeit unter bestimmten Bedingungen erleichtert. Gleichzeitig wurden aber auch neue Anforderungen für die Einbürgerung festgelegt, v.a. der Nachweis von Deutschkenntnissen und das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Wie in den Vorjahren gab es auch im Jahr 2000 deutliche regionale Unterschiede. Sehr selten erfolgten Einbürgerungen in den

neuen Bundesländern, wo mit insgesamt 1.947 nur rund 1% aller Einbürgerungen vorgenommen wurden. Das hängt mit dem niedrigen Auslän-

deranteil (1,8%; alte Bundesländer: 10%) und der im Schnitt kürzeren Aufenthaltsdauer von Ausländern in Ostdeutschland zusammen. Daraus ergibt sich eine deutlich niedrigere Einbürgerungsquote. Während in Westdeutschland im Schnitt 2,6% aller Ausländer eingebürgert wurden (183.542 von 7.054.786), waren es in den neuen Bundesländern nur 0,8% (1.947 von 241.923). Bundesweit lag die Einbürgerungsquote bei 2,5%.

In den Bundesländern variierte der Wert zwischen 0,5% (Sachsen) und 4% (Schleswig-Holstein). Deutliche Unterschiede gab es auch innerhalb Westdeutschlands, wo Bayern (1,8%) den niedrigsten Wert aufweist (siehe Tabelle 1). Berlin (1,4%) liegt seiner besonderen Situation mit zwei Stadthälften entsprechend zwischen den alten und den neuen Bundesländern.

Die Unterschiede haben zum Teil mit der Struktur der ausländischen Bevölkerung des jeweiligen Bundeslandes zu tun. Ein hoher Anteil von EU-Bürgern führt zu niedrigeren Einbürgerungszahlen, da eine Einbürgerung für EU-Ausländer wegen ihrer privilegierten Stellung weniger Anreiz bietet. Auch ein hoher Anteil von Asylbewerbern, bei denen eine Einbürgerung nicht möglich ist, verringert die Einbürgerungszahlen. Dies wird besonders in den fünf neuen Ländern deutlich.

Ehemals türkische Staatsangehörige stellen mit 82.800 Eingebürgerten nach wie vor die größte Gruppe (rund 44%). Gemessen an ihrem Anteil an allen Ausländern in Deutschland (27%) sind sie weiterhin deutlich überrepräsentiert, obwohl ihre Zahl entgegen dem allgemeinen Trend gegenüber dem Vorjahr (ca. 103.000 Einbürgerungen) abgenommen hat. Auf dem zweiten und dritten Rang liegen mit großem Abstand frühere Iraner (14.400) und ehemalige Bürger Jugoslawiens (9.800).

Unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit wurde im Jahr 2000 in 83.264 Fällen eingebürgert. Die alte Staatsangehörigkeit blieb damit bei über 44% der Eingebürgerten bestehen (siehe Abbildung). Auch hier zeigten sich starke Differenzen zwischen den einzelnen Bundesländern. Die Hinnahmequote variierte zwischen 20% (Berlin) und 60% (Hamburg).

Bei Kindern ausländischer Eltern ist mit der Gesetzesnovelle eine temporäre doppelte Staatsbürgerschaft zur Regel geworden. Denn neben den neuen Einbürgerungsbestimmungen gilt seit Anfang 2000 auch das so genannte Optionsmodell für in Deutschland geborene Kinder. Danach erhalten sie bei Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn mindestens ein Elternteil 8 Jahre oder länger im Land ist und über einen verfestigten Aufenthaltstitel verfügt. Diese Kinder können bis zum vollendeten 23. Lebensjahr auch die ererbte Staatsbürgerschaft ihrer Eltern beibehalten, um dann für eine von beiden zu optieren. Entscheiden sie sich für die Staatsbürgerschaft der Eltern, erlischt die deutsche ius soli-Staatsbürgerschaft. Etwa 40.000 solcher Neugeborenen wurden im Jahr 2000 registriert, womit sich die Gesamtzahl der durch die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts zu Deutschen gewordenen Personen auf ca. 230.000 erhöht.

Nur schwach angenommen wurde eine Übergangsregelung, durch die das Optionsmodell bis

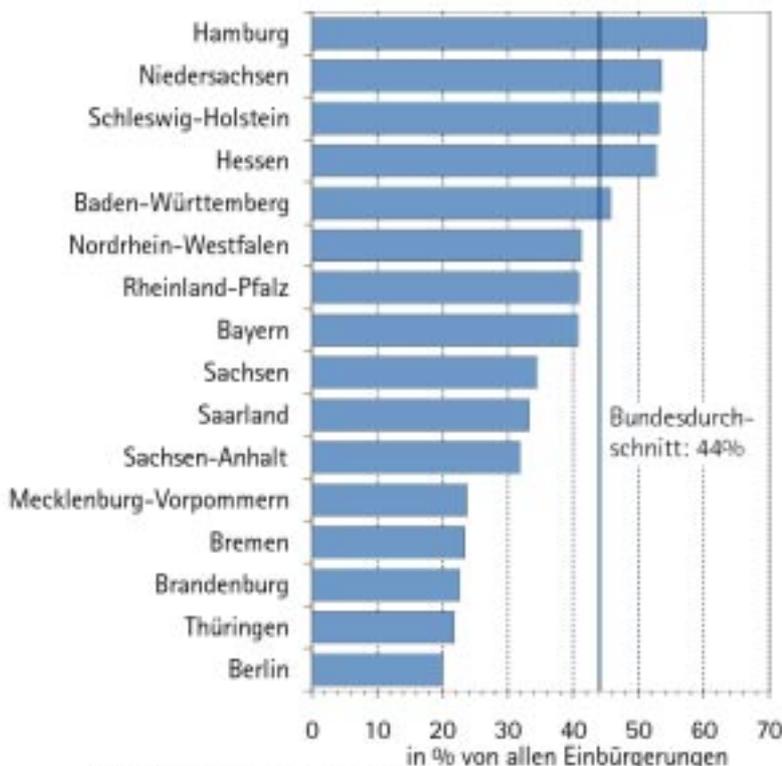
Tabelle 1: Einbürgerungen 2000 nach Bundesländern

Land	Einbürgerungsquote* in %	Einbürgerungen absolut
Schleswig-Holstein	3,99	5.639
Nordrhein-Westfalen	3,36	65.744
Niedersachsen	3,26	15.427
Hamburg	2,59	8.640
Bremen	2,57	2.083
Rheinland-Pfalz	2,47	7.338
Hessen	2,43	20.441
Baden-Württemberg	2,32	29.057
Saarland	2,29	1.833
Bayern	1,84	20.610
Berlin	1,39	6.730
Mecklenburg-Vorpommern	1,05	295
Thüringen	0,97	312
Sachsen-Anhalt	0,94	461
Brandenburg	0,87	424
Sachsen	0,54	455

\* Anteil d. Eingebürgerten an d. ausl. Wohnbevölkerung

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anteil der Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit nach Bundesländern, 2000



Quelle: Statistisches Bundesamt

zum 31.12.2000 rückwirkend auch für die Geburtsjahrgänge ab 1990 galt. Nur für rund 20.200 dieser unter 10-Jährigen beantragten die Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, während die Zahl der Berechtigten auf etwa 300.000 geschätzt wird. Eine von der Bundesregierung angestrebte Verlängerung der auf ein Jahr befristeten Übergangsregelung scheiterte am Widerstand der CDU-regierten Länder im Bundesrat.

52% der im Jahr 2000 Eingebürgerten waren männlich. Und wie 1999 erhielten auch im Jahr 2000 mehr Ausländer als deutschstämmige Aussiedler (106.000) die deutsche Staatsbürgerschaft.

Ob von einem Erfolg der Gesetzesänderung zu sprechen ist, bleibt strittig. Zwar wurde das erklärte Hauptziel erreicht, mehr Menschen einzubürgern. Kritiker verweisen jedoch auf die weiterhin niedrige Einbürgerungsrate von 2,5% aller in Deutschland lebenden Ausländer. Der Anteil derjenigen, die die formalen Einbürgerungsanforderungen erfüllen, wird auf über 50% geschätzt. Zwar setzt sich mit dem Anstieg im Jahr 2000 ein bereits seit Jahren bestehender Trend zur vermehrten Einbürgerung fort. Die Steigerungsrate 2000 gegenüber 1999 (+30%) blieb jedoch etwas hinter der von 1999 gegenüber 1998 (+34%) zurück.

Da viele bereits laufende Verwaltungsverfahren nicht neu eröffnet wurden, erhielten 63.300 Personen (ca. 33%) die deutsche Staatsbürgerschaft noch auf der alten Rechtsgrundlage. Wie viele der nach der Neufassung eingebürgerten 123.000 Personen tatsächlich nur unter den neuen Bedin-

gungen zugelassen werden konnten, lässt sich wegen des Prinzips der Einzelfallprüfung und verschiedener Öffnungsklauseln nicht genau sagen. Doch knapp 73.000 von ihnen lebten mehr als 8 Jahre (neue Anforderung), aber weniger als 15 (alte Regelung) in Deutschland. Auch das zweite Ziel der Reform, die bundesweite Vereinheitlichung, wurde nur zum Teil erreicht. Die regionalen Unterschiede machen auch deutlich, dass die lokalen Verwaltungen die ihnen gebliebenen Ermessensspielräume nutzen.

Die Bundesausländerbeauftragte Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen) zog eine positive Bilanz, obwohl sie vor Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts noch „1 Mio. neue Staatsbürger“ prognostiziert hatte. Beck bezeichnete die Steigerung als „deutlichen Beleg für den Erfolg der Reform“. Zugleich forderte sie jedoch Nachbesserungen, wie eine Senkung des Gebührensatzes von derzeit DM 500. Auch Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) zeigte sich zufrieden und erklärte: „Das neue Staatsangehörigkeitsrecht greift.“ Kritischer äußerte sich der innenpolitische Sprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen Cem Özdemir. Er räumte ein, die Einbürgerungen seien „nicht in dem Maße erfolgt, wie nach dem ursprünglichen Gesetzentwurf der rot-grünen Bundesregierung erwartet“ und forderte die Bundesländer auf, die Bundesregierung in ihren Bemühungen um mehr Einbürgerungen zu unterstützen. *Silvester Stahl, Humboldt-Universität Berlin*

## PISA-Studie: Erhebliche migrationsbedingte Leistungsunterschiede von Schülern

Am 4. Dezember 2001 veröffentlichte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die so genannte PISA-Studie 2000 (Programme for International Student Assessment). Hierbei handelt es sich um eine international standardisierte Leistungsmessung von 15-jährigen Schülern in 32 Industrieländern. Gegenstand der Untersuchung waren sowohl OECD-Länder als auch Nichtmit-

gliedstaaten. Die PISA-Studie wurde im Jahr 2000 erstmals durchgeführt und soll alle drei Jahre wiederholt werden. Getestet wurden Lesekompetenz sowie mathematische und naturwissenschaftliche Grundbildung. Es wurden

ferner verschiedene Faktoren berücksichtigt, die die schulischen Leistungen von Kindern und Jugendlichen maßgeblich beeinflussen können. So wurden die Schüler gebeten, Hintergrundfragen über sich selbst zu beantworten, ebenso gaben Schulleiter Auskunft über ihre Schule. Insgesamt nahmen im Frühsommer 2000 an der Studie 180.000 Schüler teil, die sich aus repräsentativen Stichproben der Teilnehmelerländer zusammensetzen. Die Stichprobe für Deutschland enthielt 5.000 Schüler aus insgesamt 219 Schulen.

In der Gesamtwertung schlossen Finnland (546 Pkt.) und Kanada (534 Pkt.) bei den Leseleistungen am besten ab; Mexiko (422 Pkt.) und Brasilien (396 Pkt.) lagen am unteren Ende der Skala. Deutschland kam auf Platz 21 (484 Pkt.) und liegt damit deutlich unter dem OECD-Mittelwert (500 Pkt.).

Im Hinblick auf die mathematischen Fähigkeiten führen Japan (557 Pkt.) und Korea (547 Pkt.), am schlechtesten schnitten Mexiko (387 Pkt.) und Brasilien (334 Pkt.) ab. Deutschland erreichte hier 490 Punkte (OECD-Mittelwert = 500 Pkt.) und steht damit an 20. Stelle.

Auch in der naturwissenschaftlichen Grundbildung führen Korea (552 Pkt.) und Japan (550 Pkt.); Luxemburg (422 Pkt.) und Brasilien (375 Pkt.) erreichten die niedrigsten Ergebnisse. Auch hier lag Deutschland auf Platz 20 (487 Pkt.) mit 13 Punkten unter dem OECD-Durchschnitt von 500 Punkten.

Tabelle 2: Vergleich der Leistungen von Schülern nach Nationalität und Nationalität der Eltern

	Lesekompetenz	mathemat. Grundbildg.	naturwiss. Grundbildg.
<b>Deutschland</b>			
Inländer	507 Pkt.	510 Pkt.	507 Pkt.
Schüler aus Migr.fam.	432 Pkt.	437 Pkt.	423 Pkt.
ausl. Schüler	419 Pkt.	423 Pkt.	410 Pkt.
<b>USA</b>			
Inländer	511 Pkt.	500 Pkt.	506 Pkt.
Schüler aus Migr.fam.	478 Pkt.	467 Pkt.	462 Pkt.
ausl. Schüler	466 Pkt.	451 Pkt.	473 Pkt.
<b>OECD-Durchschnitt</b>			
Inländer	506 Pkt.	504 Pkt.	504 Pkt.
Schüler aus Migr.fam.	467 Pkt.	474 Pkt.	462 Pkt.
ausl. Schüler	446 Pkt.	456 Pkt.	444 Pkt.

Quelle: OECD 2001

In vielen der teilnehmenden Länder gab und gibt es beträchtliche Wanderungsbewegungen, die dazu führen, dass sich die Bildungssysteme auf Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und die damit einhergehenden Bedürfnisse einstellen müssen. Um die Bildungsintegration von Schülern mit Migrationshintergrund analysieren zu können, wurden drei verschiedene Schülergruppen befragt: Inländer (native students), d.h. Schüler, die im Untersuchungsland geboren wurden und von denen mindestens ein Elternteil auch schon dort geboren wurde. Schüler, die im Untersuchungsland geboren wurden, deren Eltern jedoch zugewandert sind (first-generation students) und ausländische Schüler, die wie ihre Eltern im Ausland geboren wurden und später zuwanderten (non-native students). Bei letzteren handelt es sich um die heterogenste Gruppe, da sie sowohl Schüler enthält, die sich erst seit kurzem im Untersuchungsland aufhalten, als auch solche, die dort schon seit Jahren leben. Die Aufenthaltsdauer wurde nicht erfasst.

Über die Länder, deren Schülerschaft zu mindestens 3% aus Schülern mit Migrationshintergrund besteht, lassen sich folgende allgemeine Aussagen treffen. Die „first-generation students“ verfügen über eine wesentlich geringere Lesekompetenz als „native students“, obwohl sie im Untersuchungsland geboren sind. Die Unterschiede reichen von 31 Punkten (Neuseeland) bis 111 Punkten (Belgien). In der Bundesrepublik erreichten hier geborene Kinder von Zuwanderern 75 Punkte weniger als Kinder, deren Eltern bereits in Deutschland geboren wurden. Der OECD-Durchschnitt liegt in diesem Fall bei 39 Punkten Unterschied. Kinder, die selbst als Migranten kamen, liegen erwartungsgemäß noch weiter zurück. Hier beträgt der Unterschied für Deutschland 88 Punkte, während

es OECD-weit durchschnittlich nur 60 Punkte Differenz sind.

Betrachtet man die Schüler ohne Migrationshintergrund allein, schneidet Deutschland geringfügig überdurchschnittlich ab (siehe Tabelle 2). Sowohl im Hinblick auf die Lesekompetenz als auch auf die mathematische und naturwissenschaftliche Grundbildung erreichte Deutschland Werte, die leicht über dem OECD-Mittelwert liegen (+1 Pkt.; +6 Pkt., +3 Pkt.). Die unterdurchschnittlichen Ergebnisse in der Gesamtwertung sind demnach u.a. auf die mangelhafte Integration der Schülerpopulation mit Migrationshintergrund und deren relativ großen Anteil an der Gesamtschülerschaft in Deutschland zurückzuführen.

Der transatlantische Vergleich zeigt, dass die Leistungsunterschiede zwischen den einzelnen Schülergruppen in den USA deutlich geringer sind als in Deutschland. Der Abstand der „native students“ zu den „first-generation students“ beträgt in den USA lediglich 33 Punkte (D: 75 Pkt.) und zu den „non-native students“ 45 Punkte (D: 88 Pkt.).

In Deutschland wurden die PISA-Ergebnisse mit Besorgnis aufgenommen. Die Kultusministerkonferenz reagierte umgehend und stellte fest: „Eine der wichtigsten Schlussfolgerungen, die aus PISA gezogen werden muss, ist die klare Ausrichtung des Unterrichts weg von theoretischer, lebensferner Bildung hin zu einer handlungs- und anwendungsorientierten Kompetenz der Schülerinnen und Schüler in Deutschland.“ *as*

Der direkte Ländervergleich für die drei Schülergruppen ist im Internet verfügbar unter: [www.pisa.oecd.org/knowledge/annexb/t6\\_10.htm](http://www.pisa.oecd.org/knowledge/annexb/t6_10.htm)  
Weitere Informationen unter: [www.pisa.oecd.org](http://www.pisa.oecd.org);  
[www.pisa.oecd.org/knowledge/chap6/h.htm](http://www.pisa.oecd.org/knowledge/chap6/h.htm);  
[www.kmk.org](http://www.kmk.org)

## USA/Kanada: Grenzsicherungsabkommen und höhere Einwanderungsquoten in Kanada

Nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 in den USA vereinbarten die US-amerikanische und die kanadische Regierung eine engere Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheitspolitik. Als Ergebnis dieser Bemühungen wurde Mitte Dezember in Ottawa die so genannte „Smart Border Declaration“ verabschiedet. Das 30 Punkte umfassende Abkommen enthält u.a. Maßnahmen zur stärkeren Kooperation bei der Grenzsicherung, beim Austausch von Daten und zur Harmonisierung der Visa-vergabe. Die kanadische Regierung kündigte ferner an, die Einwanderungszahlen für das kommende Jahr um rund 10.000 Personen zu erhöhen und das Programm für temporäre IT-Arbeitskräfte auszuweiten.

Hauptziel der vom kanadischen Außenminister John Manley (Liberalen) und dem US-amerikanischen Regierungsbeauftragten für nationale Sicherheit Tom Ridge (Republikaner) unterzeichneten „Smart Border Declaration“ ist es, einerseits die öffentliche Sicherheit beider Staaten zu gewährleisten und andererseits die Abfertigung von Touristen, Pendlern, aber auch Warentransporten an der amerikanisch-kanadischen Grenze zu beschleunigen. Durch die erhöhten Sicherheitskon-

trollen, die die USA nach den Anschlägen verfügt hatten, war es zu langen Wartezeiten an der Grenze gekommen.

Um effizienter gegen Terroristen vorgehen zu können, sollen kanadische Mitarbeiter in die US-amerikanische Anti-Terror-Spezialeinheit (U.S. Foreign Terrorist Tracking Task Force) integriert werden. Mit dem Projekt „Northstar“ soll der Informationsaustausch zwischen den Behörden generell verbessert werden. Die kanadische Bundespolizei RCMP wird direkten Zugriff auf die Fingerabdruck-Datei des FBI erhalten. Intensiviert wird auch der Datenaustausch über Flüchtlinge und Asylbewerber.

Ferner wurde beschlossen, die Zusammenarbeit der kanadischen und US-amerikanischen Grenzbehörden durch den Austausch von Informationen und Technologien zu verstärken. Auch soll in Zukunft vermieden werden, dass verschiedene Prozeduren an der Grenze doppelt ausgeführt werden.

Besondere Aufmerksamkeit fand in Kanada die Ankündigung von US-Justizminister John Ashcroft (Republikaner), mehr als 400 Angehörige der Nationalgarde und mit Hubschraubern ausgerüstete Soldaten an der Grenze zu Kanada zu stationieren.

Die konservative kanadische Opposition wertete dies als Indiz dafür, dass die USA der kanadischen Regierung nicht vertrauten. In den Vereinigten Staaten hält sich indessen das Gerücht, die Attentäter vom 11. September seien über Kanada in die USA eingereist. Beweise dafür gibt es bisher jedoch nicht.

Als weitere Maßnahme wurde beschlossen, auf wichtigen Flughäfen gemeinsame Überprüfungsstellen für Passagiere („passenger analysis units“) einzurichten. Damit sollen verdächtige Personen schneller identifiziert und einer genaueren Untersuchung unterzogen werden können. Bereits am 22. November dieses Jahres hatte Kanada mit dem so genannten „Public Safety Act“ Maßnahmen ergriffen, die die Gewinnung und Weiterleitung von Passagier-Informationen an andere Staaten erleichtern. Außerdem wollen sich beide Staaten auf gemeinsame biometrische Standards für Reisedokumente einigen. Dadurch hofft man, gefälschte Dokumente leichter erkennen zu können.

Darüber hinaus einigten sich beide Staaten, ihre Visa-Politik zu koordinieren. Sowohl die Liste der Herkunftsländer als auch die Vergabekriterien für Visa sollen harmonisiert werden, um eine bessere Kontrolle illegaler Migration zwischen den USA und Kanada gewährleisten zu können. Auch sollen Asylregelungen angeglichen werden. Bisher konnten Asylbewerber einen Asylantrag gleichzeitig in den USA und in Kanada stellen. Künftig dürfen sie nur noch in

jenem Land Asyl beantragen, in dem sie zuerst nordamerikanischen Boden betreten.

Anfang Dezember 2001 kündigte die kanadische Einwanderungs- und Staatsbürgerschaftsministerin Elinor Caplan (Liberales) an, im Jahr 2002 zwischen 210.000 und 235.000 Einwanderer zu akzeptieren. Das sind knapp 5% mehr als im Vorjahr. Für das Jahr 2001 hatten die Zahlen noch 200.000 bis 225.000 betragen. Langfristig will Caplan die Quote auf 310.000 Einwanderer, d.h. 1% der kanadischen Bevölkerung (derzeit rund 31 Mio. Einwohner) erhöhen.

Kritiker aus der Wirtschaft halten eine bloße Erhöhung der Quoten angesichts der langen Wartelisten für unangebracht. Für qualifizierte chinesische Arbeitskräfte beispielsweise beträgt die Wartezeit derzeit zwischen 4 und 8 Jahren. Vielmehr sollte in Abhängigkeit der Bedürfnisse des Arbeitsmarktes die Zuwanderung bestimmter Berufsgruppen erleichtert werden.

Ferner teilte die Ministerin mit, dass auch das bereits bestehende Programm für IT-Experten erweitert werden soll. Angesichts eines akuten Mangels an qualifiziertem Personal sollen mehrere Tausend zusätzliche temporäre Arbeitsgenehmigungen ausgestellt werden können. Seit Anfang 2000 waren 70.854 ausländische Software-Spezialisten temporär nach Kanada gekommen. Der größte Teil kam aus Indien. *me*

Weitere Information unter:

[www.dfait-maeci.gc.ca/anti-terrorism/can-us-border-e.asp](http://www.dfait-maeci.gc.ca/anti-terrorism/can-us-border-e.asp); [www.cic.gc.ca/english/index.html](http://www.cic.gc.ca/english/index.html)

## Literatur

Seit Jahren gibt der Weltbevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) den Weltbevölkerungsbericht heraus. Die diesjährige Ausgabe ist den vielfältigen Zusammenhängen zwischen Bevölkerungsentwicklung und Umwelt gewidmet. Der Bericht zeigt auf globaler und mit zahlreichen Beispielen auch auf lokaler Ebene vielfältige Verknüpfungen zwischen diesen beiden Bereichen auf. Schwerpunkte des Berichtes sind der Entwicklung von Wasserressourcen, der Ernährung und dem Klimawandel gewidmet. Die gründlichen und nüch-

Stefan Alscher, Rainer Münz, Veysel Özcan: *Illegal anwesende und illegal beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in Berlin*. Demographie aktuell Nr.

17, Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin, 2001, [www.demographie.de/demographieaktuell/index.htm](http://www.demographie.de/demographieaktuell/index.htm)

ternen Analysen und sein tabellarischer Anhang machen den Bericht zu einer wertvollen Nachschlagewerkquelle. Die deutsche Ausgabe des Weltbevölkerungsberichtes wird seit drei Jahren von der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung (DSW) in vorbildlicher Weise und mit viel Akribie betreut und herausgegeben.

Deutsche Stiftung Weltbevölkerung, United Nations Population Fund (Hrsg.): *Weltbevölkerungsbericht 2001. Bevölkerung und Umwelt*. Stuttgart: Balance Verlag, 2001. ISBN 3-930723-40-9, EUR 9,20.

## Impressum

### Migration und Bevölkerung

Herausgeber: Rainer Münz, Ralf Ulrich

Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin

Unter den Linden 6, D-10099 Berlin

Tel. (030) 2093-1918, Fax: (030) 2093-1432, e-mail: [MuB@sowi.hu-berlin.de](mailto:MuB@sowi.hu-berlin.de)

Homepage: [www.demographie.de](http://www.demographie.de)

Redaktion: Antje Scheidler (verantw.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Marcus Engler, Gustav Lebhart, Veysel Özcan

ISSN: 1435-7194

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar:

## Online

[www.demographie.de/newsletter](http://www.demographie.de/newsletter)